

Niederschrift
über die 5. Sitzung der Legislaturperiode 2021 – 2026
des Haupt- und Finanzausschusses
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen)
am Donnerstag, den 16. Dezember 2021,
im Hotel am Stadtpark / Bürgerhaus, kleiner Saal,
Europaplatz 3, Borken (Hessen).

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:05 Uhr

A n w e s e n d:

Finanzausschuss: Wolfgang Bauer
Hendrik Schmidt
Bernhard Stirn in Vertretung für Detlef Lohr
Sascha Rzaczek
Lena Schönewald
Peter Schellenberg
Julian Bachmann
Horst Simmen
Martin Volze

Magistrat: Bürgermeister Marcèl Pritsch

Stadtverordnete: Sezer Ay

Verwaltung: VA Holger Bottenhorn, Schriftführer

Zuhörer: -/-

T a g e s o r d n u n g:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
3. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges gem. § 28 GemHVO, 1. Halbjahr 2021 mit Ergänzung bis zum 30.09.2021; Kenntnisnahme
4. Entwurf 1. Nachtragssatzung und Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2021; Beratung und Beschlussempfehlung
5. Satzung zur 2. Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Borken (Hessen); Beratung und Beschlussempfehlung
6. Grundstücksverkehr
7. Verschiedenes

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Wolfgang Bauer begrüßt die Mitglieder und stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung wird eröffnet.

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Rahmen der Haushaltsführung war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, außerhalb des bisher veranschlagten Haushaltsansatzes zusätzliche Mittelbereitstellungen als außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie zur Sicherstellung des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Hierzu wurde den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses mit der Einladung zu dieser Sitzung eine Vorlage mit den vom Magistrat beschlossenen einzelnen Mittelbereitstellungen übersandt, die durch den Bürgermeister und die Verwaltung vorgetragen und erläutert wird.

Die Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die vom Magistrat außerhalb des bisher veranschlagten Haushaltsansatzes beschlossenen zusätzlichen Mittelbereitstellungen gemäß § 100 HGO in Höhe von insgesamt 24.702,64 € zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung.

Einstimmig

3. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges gem. § 28 GemHVO, 1. Halbjahr 2021 mit Ergänzung bis zum 30.09.2021; Kenntnisnahme

Gemäß § 28 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 09.02.2021 verabschiedet. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde am 22.04.2021 erteilt, die Bekanntmachung der Genehmigung wurde mit Datum vom 10.05.2021 im Borkener Anzeiger veröffentlicht. Die Haushaltssatzung hat damit ihre gesetzliche Rechtskraft erlangt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 wurde am 10.11.2021 in der Stadtverordnetenversammlung eingebracht und soll am 21.12.2021 verabschiedet werden. Die Einbringung des Haushaltsentwurfes 2022 ff. erfolgt ebenfalls am 21.12.2021.

Der Bürgermeister und die Verwaltung erläutern den allen Ausschussmitgliedern als Vorlage übersandten zahlenmäßigen Bericht, der sich auf das Ergebnis für den Periodenzeitraum vom 01.01. bis 30.06.2021 sowie ergänzt auf das Ergebnis vom 01.07.2021 bis zum 30.09.2021 bezieht. In den Zwischenergebnissen sind alle bis dahin gebuchten Erträge und Aufwendungen der genannten Perioden enthalten, welche der Einfachheit halber für diesen Zeitraum mit Stand zum 30.09.2021 verglichen werden.

Insgesamt zeigt sich, dass sich das ordentliche Zwischenergebnis zum 30.09.2021 aktuell positiv darstellt und die Erwartungen an die Erfüllung der Planansätze des Ergebnishaushaltes, welche im Bericht bereits die Veränderungen durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung

berücksichtigen, bis zum Ende des Haushaltsjahres realistisch sind. Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich sollte gewährleistet sein.

Es bleibt zu hoffen, dass durch die Auswirkungen der nach wie vor anhaltenden Corona-Pandemie keine einschneidenden finanziellen Einbußen auftreten werden.

Der aktuelle Kassenbestand zum Stichtag wird bekanntgegeben. An dieser Stelle wird nochmal darauf hingewiesen, dass aus der vorhandenen Kassenliquidität Mittel für die geplanten Investitionen im Haushaltsjahr 2021 bereitgestellt wurden, die mit der Umsetzung der Projekte noch zu verausgaben sind. Weitere noch zur Verfügung stehende Liquidität ist gesetzlich für die Finanzierung von Investitionen der zukünftigen Haushaltsjahre zu verwenden.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses übersandten Vorlagen werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO für das 1. Halbjahr 2021 ergänzt um das 3. Quartal 2021 zur Kenntnis.

4. Entwurf 1. Nachtragssatzung und Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2021; Beratung und Beschlussempfehlung

Auf Empfehlung des Magistrates vom 25.10.2021 wurde der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 in der Stadtverordnetenversammlung am 10.11.2021 eingebracht und allen Mandatsträgern ausgehändigt sowie zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen. Der Entwurf hat zwischenzeitlich vom 22.-30. November 2021 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und weiteren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 zu beschließen.

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung wird der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

Einstimmig

5. Satzung zur 2. Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Borken (Hessen); Beratung und Beschlussempfehlung

Die Entwässerungssatzung der Stadt Borken (Hessen) vom 13.11.2013 soll aufgrund einer neuen Gebührenkalkulation ab dem 01.01.2022 geändert werden.

Die letzte Kalkulation der Abwassergebühren erfolgte für die Jahre 2019 bis 2021.

Die Kalkulation der kostendeckenden Abwassergebühren für die Jahre 2022 bis 2024 sowie die Nachberechnungen wurden auf Basis des § 10 Hess. Kommunalabgabengesetzes (HessKAG) erstellt, wonach die Gebührensätze in der Regel so zu bemessen sind, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden (Kostendeckungsprinzip). Zudem schreibt § 10 Abs. 2 Satz 7 HessKAG vor, dass Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Kalkulationszeitraumes ergeben haben, innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden müssen. Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Die Neukalkulation der Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren wurde durch die vom Magistrat beauftragte Firma SWS Schüllermann und Partner AG durchgeführt:

a) Schmutzwassergebühr

Gruppe Gombeth: 3,52 €/m³ (bisher: 3,26 €/m³)

Gruppe Trockenerfurth: 1,98 €/m³ (bisher: 1,45 €/m³)

b) Niederschlagswassergebühr

Gruppe Gombeth: 0,54 €/m² (bisher: 0,52 €/m²)

Gruppe Trockenerfurth: 0,11 €/m² (bisher: 0,27 €/m²)

Der allen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses mit der Einladung übersandte Entwurf der 2. Änderungssatzung und die Unterlagen für die Gebührenkalkulationen für eine kostendeckende Abwassergebühr der Jahre 2022-2024 sowie über die Ermittlung etwaiger Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen für die Jahre 2017-2019 werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Auf Empfehlung des Magistrats vom 06.12.2021 empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung, die Satzung zur 2. Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Borken (Hessen) mit Wirkung zum 01.01.2022 zu beschließen.

Einstimmig

6. Grundstücksverkehr

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Unternehmenskaufvertrag u. a. vom 13.07.2021 zwischen der Stadt Borken (Hessen) zugleich handelnd im eigenen Namen sowie als einzelvertretungsberichtigte Gesellschafterin der Mobile Krankenpflegestation Borken (Hessen) GbR und dem Deutschen Rotes Kreuz Kreisverband Schwalm-Eder zu beschließen.

Einstimmig

Die mit der Einladung allen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses übersandte Vorlage wird der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

7. Verschiedenes

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung über den aktuellen Stand der Prüfung der Jahresabschlüsse. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei wird ausdrücklich für ihre geleistete Arbeit gedankt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen ehrenamtlichen Mandatsträgern, dem Bürgermeister und der Verwaltung für ihr Engagement und wünscht ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr, sodass sich alle gesund wiedersehen.

gez.:
Wolfgang Bauer
Vorsitzender

gez.:
Holger Bottenhorn
Schriftführer